

Aussprache zwischen Finanzdirektor Dr. Christian Huber und Vertreter der Gemeinden

Die Aussprache zwischen Finanzdirektor Dr. Christian Huber und Vertreter der Gemeinden hat Fehler in der Kommunikation zwischen Finanzdirektion und Gemeinden bestätigt. Für eine Anpassung der Lageklassenpläne aus politisch/emotionalen Gründen sieht der Finanzdirektor keine Rechtsgrundlage. Einzelne Gemeinden können mit punktuellen Anpassungen der Lageklassenpläne aufgrund der Südanflüge rechnen.

Auf Drängen der Gemeinden fand Ende Januar eine Aussprache zwischen Regierungsrat Dr. Christian Huber, Andreas Simmen, Chef des kantonalen Steueramtes und weiteren Vertretern der Finanzdirektion sowie Delegationen aus den Gemeinden Küsnacht, Männedorf, Meilen, Stäfa, Uetikon am See und Zumikon statt.

Fehler in der Kommunikation

Der Finanzdirektor räumt in seiner schriftlichen Antwort Kommunikationsfehler ein. Es sei bedauerlich, dass bei der Vernehmlassung zur Aktualisierung der Lageklassenpläne, in Verkennung der politischen Dimension, lediglich die kommunalen Steuerämter, nicht aber die Gemeindeexekutiven begrüsst worden seien. Ebenso bedauert Regierungsrat Huber, dass Eingaben der Gemeinden nicht innert nützlicher Frist bzw. gar nicht beantwortet wurden. Er stellte in Aussicht, dass die Kommunikation verbessert werde und künftig innert nützlicher Frist Antworten erwartet werden dürfen. Auch bezüglich Vernehmlassungsfristen versprach der kantonale Finanzdirektor Besserung und wies das kantonale Steueramt an, dem Umstand der Milizpolitik in den Gemeinden Rechnung zu tragen.

Preisentwicklung auf dem Liegenschaftenmarkt

Das kantonale Steueramt wird die Entwicklung auf dem Liegenschaftenmarkt in der Region aufmerksam verfolgen. Dies stellt Regierungsrat Huber in seiner schriftlichen Antwort an die Gemeinden in Aussicht. Selbstverständlich werden auch die Gemeinden die Preisentwicklung aufmerksam weiterverfolgen und allfälligen Anpassungsbedarf beim kantonalen Steueramt anmelden. Generelle Anpassungen der Lageklassenpläne sind zur Zeit nicht vorgesehen. Korrekturen sind punktuell in einzelnen Gemeinden möglich und werden mit dem kantonalen Steueramt in den nächsten Wochen diskutiert. Auf eine politisch/emotionale Milderung der Steuerbelastung ging der Finanzdirektor nicht ein und verwies auf die fehlende sachliche Grundlage. In einem Rechtsmittelverfahren hätte eine rein politisch motivierte Reduktion der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte keinen Bestand, hält Finanzdirektor Dr. Christian Huber in seiner Antwort gegenüber den Gemeinden fest.

11. 05.2005